Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 80 (1935)

Heft: 42

Anhang: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung über Sonderfragen, Oktober 1935, Nummer 3

Autor: Lüthi, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG ÜBER

SONDERFRAGEN

OKTOBER 1935 1. JAHRGANG NUMMER 3

„Die Schrift"

Mitteilungen der WSS, Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung in der Schweiz. Nr. 14.

Die Schriftfrage

Vorbemerkung der Schriftleitung: Für die am 12. September 1935 stattgehabte Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren verfasste Herr Regierungsrat Josef Müller, Näfels, Erziehungsdirektor des Kantons Glarus, eine sehr beachtenswerte Studie über die *Schriftfrage.* Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers bringen wir hier die verdienstliche Arbeit in vollem Umfange zum Abdrucke, in der Meinung, dass die Veröffentlichung derselben im Interesse der Sache sei.

«Im Schosse des glarnerischen Landrates wurde die Anregung gemacht, die Erziehungsdirektion möchte mit den andern Kantonen Fühlung nehmen, um eine einheitliche Schriftform in der ganzen, zum mindesten in der deutschsprachigen Schweiz anzustreben. Es wurde dabei geltend gemacht, dass in dieser Sache früher Uebereinstimmung bestand, heute dagegen sei ein Wirrwarr von Schriftformen. Das bringe insbesondere den Kindern solcher Eltern Nachteile, die zu einem Wohnungswechsel gezwungen würden. Und das komme heute bei den Flutungen eines Teils unserer Bevölkerung sehr oft vor.

Der Landrat stimmte der Anregung zu, und so kommt es, dass die Schriftfrage vor dem Forum der Erziehungsdirektionen erscheint. Sie erscheint zaghaft — ich muss es Ihnen gestehen — schon zum voraus ihres wahrscheinlichen Schicksals bewusst.

Aber wenn man die Sache vom praktischen und erzieherischen Standpunkt aus beurteilt, so muss man sagen, dass doch ein guter Kern in der Anregung steckt.

Einmal ist es die Sehnsucht nach der frühern Einheitlichkeit. Viele sind schmerzhaft berührt, dass unsere schöne, altehrwürdige deutsche Handschrift, die unsere Grossväter und Grossmütter geschrieben und von denen wir vielleicht noch liebe Briefe besitzen, nahezu vollständig in der Versenkung verschwunden ist.

Dann lassen sich die im Landrate angeführten Nachteile, denen ein Teil der Kinder bei einem kantonalen Wohnungswechsel manchmal auch schon bei einem Schulwechsel ausgesetzt sind, nicht leugnen.

Dies haben jedenfalls auch die Inhaber der Erziehungsdirektionen herausgefühlt, da sie die meinerseits gestellte Umfrage: «Wie stellen Sie sich zur Anregung der Vereinheitlichung der Schriftformen für die deutsche Schweiz?» mit wenig Ausnahmen zustimmend beantwortet haben. Die Schriftfrage ist ja wohl keine Lebensfrage, aber sie ist ja auch keine Frage der Lebensanschauung. Daher könnten die Erziehungsdirektionen hierin wohl eine gewisse Gleichschaltung bewerkstelligen, ohne etwas von ihrer grundsätzlich föderativen Einstellung preiszugeben. Es wäre dies hinsichtlich der Jugend, insbesondere der in den Fabrikorten zu begrüssen.

Die Wiederherstellung der Schrifteinheit durch Wiederaufnahme der deutschen Schrift kommt nicht in Frage. Die Umfrage bei den Erziehungsdirektionen hat ergeben, dass die deutsche Schrift nur noch in folgenden Kantonen Erstschrift ist:

Graubünden, für den deutschsprachigen Teil, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri.

Aber auch in diesen Kantonen sind Bestrebungen zur Umstellung vorhanden.

Die Kenntnis der deutschen Schrift wird weiter noch vermittelt in den Kantonen Appenzell I.-Rh., Solothurn, während sie in den übrigen vollständig ausgemerzt ist. Hier gilt nur die lateinische Schrift, die auch zudem noch in den Kantonen mit deutscher Erstschrift in den obern Klassen gelehrt und geübt wird. Die Ursache des Siegeszuges der Lateinschrift als Schulschrift ist neben dem Bestreben der Gleichschaltung mit den romanischen und angelsächsischen Ländern die Entdeckung neuer Wege im Lese- und Schreibunterricht. Das Wortbild wird aus dem kindlichen Erlebnis heraus gewonnen, das durch Buchstabenformen dargestellt wird, von denen das Kind stets umgeben ist, durch die Formen der römischen Steinschrift. Aus dieser heraus, als der Mutter aller abendländischen Schriftzeichen, werden die Formen der Schulschrift genommen.

Das Suchen nach neuen Wegen in der Schreibkunst war aber auch hervorgerufen durch die Erkenntnis, dass die Schrift nicht nur in ihrer äussern Form, sondern auch nach ihrer Methodik erneuert werden sollte. Früher als Kunst gewertet und gepflogen, verlotterte sie vielfach, weil das Kind frühzeitig *rasch* schreiben lernen sollte. Von einer fortschreitenden Methode war im Schreibunterricht nicht viel vorhanden. Zudem sind die englischen weitschweifigen Barockformen für das Schulkind sehr schwer. In der Oberstufe kümmerte man sich nicht mehr viel um die Handschrift des Schülers. Das Ergebnis war trostlos: Unleserliche Schmierschriften, Klagen der Lehrer, Beschwerden der Eltern, Entrüstung der kaufmännischen Lehrherren.

Es war also unbedingt ein verdienstvolles Unternehmen, gegen die Schriftverlotterung anzukämpfen. Und dieser Kampf wurde von verschiedenen Seiten unternommen, so dass heute die lateinische Schulschrift in verschiedenen Formen auftritt. Ja, fast jeder Kanton hat sich durch einen eigenen «Schriftgelehrten» auch eine eigene Schulschrift zugelegt. So kommt es denn, dass wir neben der deutschen Erstschrift und den englischen Schriftzeichen eine eigene Aargauerschrift im Kanton Aargau, eine vereinfachte Antiqua in beiden Appenzell, die Basler Schulschrift in Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Glarus, Solothurn, teilweise im Thurgau, eine Luzernerschrift im Kanton Luzern und im

Kanton Uri, wohl bald eine Bernerschrift und eine Zürcherschrift haben. Gewiss ein Sammelsurium von Schulschriften, das seinesgleichen sucht. Wäre nun eine einheitliche Schulschrift nicht erwünscht? Die Frage beantwortet sich von selbst.

Die Schwierigkeit entsteht erst bei der Auswahl der Schriftformen und des Vermittlungsganges zur Erlernung. Die Wahl der Schriftformen ist eine Sache des Geschmacks, und da ergibt es eben viele Meinungen. Auch die Methode zur Vermittlung der Schrift lässt verschiedene Weg zu. Aber es wäre unvernünftig, zu verkennen, dass die Schrifterneuerung zwei Zielpunkte im Auge haben muss: Leserlichkeit und Geläufigkeit. Das sind die zwei Hauptforderungen, die an eine Handschrift gestellt und deshalb auch von der Schule erstrebt werden müssen. Die Kenntnis und die Beherrschung der Schriftformen bedingen die Leserlichkeit. Die Forderung der Geläufigkeit darf erst gestellt werden, wenn der Schüler mit der Form und mit der Technik der Verbindungen durchaus vertraut ist. Man darf aber in der Schule an die Geläufigkeit nicht zu hohe Anforderungen stellen. Gerade weil auf die Leistungsfähigkeit des jugendlichen Schreibers zu wenig Rücksicht genommen wird, entstehen vielfach die schlechten Schriften. Der 10jährige Schüler ist imstande, in der Minute 10—12 Silben ordentlich zu schreiben, der 14jährige Schüler bringt es auf durchschnittlich 24 Silben. Also darf die Forderung der Geläufigkeit erst nach Ueberwindung des Kampfes mit der Form und der technischen Geschicklichkeit einsetzen.

Es gilt also in der Schule kein unsicheres Tasten, sondern die gewissenhafte und sorgfältige Erarbeitung der Handschrift. Alle Schrifterneuerer gewinnen die Formen der Erstschrift aus den klaren und einfachen Zeichen der römischen Steinschrift. Sie entwickeln die grossen Buchstaben, dann die kleinen, zunächst noch unverbunden, dann verbunden. Zuerst ist die Schrift nur Schnurschrift ohne Schatten, dann kommt die Schattengebung hinzu. Man will den Druck der Hand durch die Wahl der Feder vermeiden. Auf der Oberstufe folgt die Schräglegung der Schrift.

Bei allen sind die glatten, dünnen und geschwungenen Züge der alten Schrift verschwunden.

Aber auch das Leben hat mit den eleganten Schriften vielfach aufgeräumt. Die Einführung der Füllfeder ist daran schuld, und gerade die Engländer sind uns hierin vorangegangen.

Wenn wir nun die Formen der Basler Schulschrift mit denen anderer Erneuerungsbewegungen vergleichen, sagen wir mit denen der Aargauer- oder Luzernerschrift, mit der vereinfachten Antiqua des Kantons Appenzell A.-Rh., so scheint die Möglichkeit einheitlicher Schriftformen nicht ausgeschlossen zu sein. Dass dieses Ziel erstrebenswert ist, haben Sie durch Ihre nahezu restlose Zustimmung zu diesem Punkte zugegeben, wenn auch mancherorts Bedenken und Zweifel geäussert wurden.

Die Wahl einheitlicher Schriftzeichen setzt einheitliche Vorbildung der Lehrer in den Lehrerseminarien voraus. Die gleichmässige Ausbildung der angehenden Lehrer und Lehrerinnen in der Methodik des Schreibunterrichts würde am ehesten zum Ziele führen.

Die Kantone, die Lehrerbildungsanstalten besitzen, würden den Unterricht in den einheitlichen Schriftzeichen in diesen Anstalten verbindlich erklären.

So käme man nach einer gewissen Anzahl Jahre zur einheitlichen Gestaltung des Schreibunterrichtes und damit der Schulschrift in der Schweiz.

Ausser der Vereinheitlichung der Schriftformen kommt auch dem einheitlichen Werkzeug und der Schreibtechnik eine grosse Bedeutung zu. Der Gebrauch einheitlicher Federn in den verschiedenen Altersstufen der Schule könnte den Bestand einer schweizerischen Schreibfederindustrie sichern.

Der Uebergang zu allgemein verbindlichen Schriftformen liesse sich, das ist verständlich, nicht auf einen Schlag verwirklichen. Schon aus finanziellen Gründen nicht. Viele Kantone haben in ihren Lehrmittelverlagen noch Vorräte von alten Lehrmitteln, die erst aufgebraucht werden müssten.

Dann ist der Uebergang zu einer neuen Schrift am ehesten bei den Neueintretenden zu bewerkstelligen. Man müsste wohl eine Uebergangszeit von etwa 7 Jahren in Aussicht nehmen, um so nach und nach das Ziel zu erreichen.

Angenommen die Erziehungsdirektionen und damit die Regierungen der einzelnen Kantone würden sich zur Einführung in ihren Schulen allgemein verbindlicher Schriftformen entschliessen, dann entsteht die Frage: Wer trifft die Auswahl der Schriftzeichen?

Zu meiner Frage: Würden Sie einer allfällig zu bildenden Kommission von Fachleuten zur Festsetzung einheitlicher Schriftformen für die ganze Schweiz, vielleicht unter der Leitung des eidgenössischen Departements des Innern, zustimmen? haben sich die Kantone Baselland, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Nidwalden, Schaffhausen, Thurgau zustimmend geäussert, mit gewissen Vorbehalten auch Schwyz, Obwalden und Uri.

Luzern würde ein solches Vorgehen mit Interesse verfolgen, Zürich würde sich einer Mitarbeit nicht entziehen, Aargau behält sich die Stellungnahme bis nach der Aussprache an der Erziehungsdirektorenkonferenz vor, Appenzell A.-Rh., Bern, Solothurn, St. Gallen, Baselstadt verhalten sich ablehnend, Zug spricht sich nicht aus.

Es ist ohne Zweifel richtig, dass die Wahl der Schulschrift nicht bloss der Schule, sondern der Oeffentlichkeit überhaupt angelegen sein muss. In der Tat hat sich diese in den Tagesblättern, in Versammlungen und kantonalen Räten häufig zum Worte gemeldet seit der verdienstvolle Baslerschrifterneuerer Hulliger mit seinem Lehrgang im Schreibunterricht aufgetreten ist. Es lässt sich nicht abstreiten, dass seine Schreibmethode in ausgezeichneter Weise, physiologisch und psychologisch begründet, die Kinder von Altersstufe zu Altersstufe von den einfachen Steinschriftformen zu einer festen, leserlichen und geläufigen Lebensschrift führt. Das Aufkommen der Basler Schulschrift hat sicher die alten Methoden des Schreibunterrichtes aus ihrer Verknöcherung herausgeführt und anderwärts ähnlichen Bestrebungen gerufen. Es kommt ihr zum mindesten das Verdienst zu, ihm neue Bahnen gewiesen zu haben.

Hingegen erfuhren alle diese Neuerungen in der schweizerischen Oeffentlichkeit vielfach Ablehnung. Insbesondere konnten sich die kantonalen Handelsvereinigungen mit wenig Ausnahmen, insofern sie sich

mit der Frage befassten, nicht von den alten, überlieferten geschwungenen Formen losmachen. Da erstand den streng methodisch erarbeiteten Formen die grösste Ablehnung. Es wurde von dieser Seite verkannt, dass die Aufgabe der Schule in der Schriftfrage in erster Linie ist, eine schöne, saubere, leserliche Schrift bei möglichst allen Schülern hervorzubringen. Die Geläufigkeit kommt erst in zweiter Linie. Wenn diese Aufgabe erfüllt ist, kommen erst gewisse charakteristische Züge zum Durchbruch, bildet sich die Lebensschrift. Um so genauer die Schulschriftformen gewahrt bleiben, je geschärfter das Schreibgewissen ist, desto besser bleibt auch beim Schnellschreiben die Leserlichkeit gewahrt.

Um nun die Oeffentlichkeit — insbesondere die Kreise, die an der Schreibfrage so regen Anteil nehmen — mit den Bestrebungen der Schule zur Umformung des Schreibunterrichtes bekannt zu machen, wäre eine Kommission für die Lösung der Einheitsschrift auf Schweizerboden nötig. Sie würde durch Erziehungsdirektorenkonferenz gebildet. In sie würden berufen:

1. Angehörige der hauptsächlichsten Handels- und Industrievereine,
2. Mitglieder der Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung,
3. Vertreter der Aargauer-, Luzerner- und Zürcherschrift.

Ihre Aufgabe bestünde, auf dem Boden der Praxis, der gegenseitigen Erfahrungen eine Verständigung herbeizuführen. Diese Verständigung müsste umfassen:

1. Schriftzeichen für die Schule.
2. Werkzeug.
3. Methode zur Gewinnung der Schriftzeichen.

Ich fasse meine Ausführungen in folgende Leitsätze zusammen:

1. Die Erneuerung der Schrift ist eine Aufgabe der Schule.
2. Eine Vereinheitlichung der Schriftformen für die deutschsprachige Schweiz wäre aus erzieherischen und praktischen Gründen erstrebenswert.
3. Grundlage dieser Vereinheitlichung können nur die aus der römischen Steinschrift entnommenen Buchstabenformen sein.
4. Zur Erreichung dieses Zieles bestellt die Erziehungsdirektorenkonferenz eine Kommission, die aus Fachleuten und Vertretern der Handels- und Industrievereine zusammengesetzt ist.
5. Die Kommission steht unter dem Protektorate der Erziehungsdirektorenkonferenz.

Das eidgenössische Departement des Innern ist um seine Mitwirkung zu ersuchen.»

Aus der Schriftbewegung

Thurgau.

Nachdem die Schulsynode vom September 1934 nur eine schwache Mehrheit für die Einführung der Baslerschrift ergeben hatte, konnte sich der abtretende Chef des Erziehungsdepartementes, Herr Dr. Leutenegger, nicht für ein Obligatorium in unserm Kanton entschliessen. Dagegen wurde die Weiterarbeit nicht unterbunden und von aussen beeinflusste Begehren verschiedener Schulgemeinden um Abschaffung der Hulligerschrift an den obern Klassen nicht stattgegeben. Eine sachliche Aufklärung nach all den geheimen und offenen Verunglimpfungen, die zum Teil immer wieder Missverständnissen oder Machtsprüchen einflussreicher Persönlichkeiten entspringen, vermochte die Erlaubnis weiterer Versuche zu halten. Das ist besonders für jene Gemeinden zu begrüssen, wo die Lehrkräfte wirklich freudig mit der Methode arbeiteten und mit ihrer Schularbeit bewiesen, dass sie den Forderungen einer «zügigen, gleichmässigen und leserlichen Schrift» an der Oberstufe durch eine gute Form- und Bewegungsschulung tatsächlich nachkamen.

Dass die Bewegung nicht stillsteht, beweist der Umstand, wonach dieses Frühjahr wieder einzelne grosse Sekundarschulkreise sich frei mit ihren zugeteilten Primarschulen für unsern einheitlichen Schreibunterricht ausgesprochen haben. Im Laufe des Sommers fanden wieder an fast allen früheren Kursorten Fortbildungsnachmittage statt, wobei vor allem die Bewegungsschulung an den verschiedenen Schulstufen geübt wurde. Man weiss den Kollegen Dank, welche trotz der Angriffe der unorientierten Presse und besserwissender Kollegen auch Zeit für diese Fortbildung finden. Hätte man in andern Kantonen, wo jetzt Angriffe erfolgen und die natürlicherweise auch bei uns abfärben, ebenso freiheitlich und freiwillig weitergearbeitet und wäre man nicht bei einem kurzen Einführungskurs stehengeblieben, so dürfte eine bessere Abklärung erfolgt sein.

Planvolle Versuche haben bei uns eine gewisse Vereinfachung gerechtfertigt, indem eine frühere Schräglegung statt in der 6. Klasse schon in der fünften erfolgen kann, sowie der Wegfall der To-Feder vor allem in Gesamtschulen eine bedeutendere Erleichterung und zugleich Schriftverbesserung darstellt. An der Oberstufe zeigt man bei auftretendem Zerfall der eigentlichen Schulform gute Wahlformen, um dem Schüler die Anbahnung einer persönlichen guten Handschrift zu erleichtern. Eine gute Vorlage der einheitlichen Schriftform wird aber dennoch respektiert.

Trotz diesen Abweichungen bekennen wir uns zur Basler Methode. Wir verdanken ihr die unübertroffenen Richtlinien des entwickelnden Verfahrens, des stumpfen und breiten Schreibwerkzeuges, der methodischen Bewegungsschulung, viele gute Formen und die Einsicht in die auf diesem Gebiete so wichtige Lehrerausbildung. Dass die Erfahrung eine gewisse Umbildung einiger weniger Formen lehrt, erachten wir als natürlich und gesund.

Die Jahresversammlung unserer WSS-Gruppe hat in «Wegleitungen» an den Synodalvorstand diesen Auffassungen Ausdruck verliehen und dessen Unterstützung erhalten.

Der neue Chef unseres Erziehungsdepartementes, Herr Dr. Müller, bringt der Schriftreform trotz anfänglicher begreiflicher Bedenken starke Sympathie entgegen. Die Behandlung der Schriftfrage an der Erziehungsdirektorenkonferenz hat ihn an der Auffassung verstärkt, dass eine Vereinheitlichung der Schulschrift in der Schweiz wirklich angebracht ist und dass hiezu die Basler Methode die geeignete Grundlage abgäbe. Ein Entscheid des Departementes wird also erst nach einer eventuellen Festlegung einer schweizerischen Schriftkommission zu erwarten sein. Damit erklärt der Thurgau wieder einmal mehr die Bereitschaft zu grosszügiger Lösung eines strittigen Problems. Eine Abkehr von den Grundsätzen der Basler Methode wird bei einer gesunden Entwicklung nicht in Frage kommen.

Unsere WSS-Gruppe ist mit ca. 120 Mitgliedern fast unverändert geblieben.

Paul Lüthi.

Die gegenwärtige Lage der Schriftreformbewegung in der Schweiz

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solch tiefgehende Bewegung, wie sie die Erneuerung der Schrift und der Schreibmethode darstellt, nicht reibungslos sich vollziehen kann. Widerstände aller Art sind zu überwinden, namentlich Vorurteile gegen das Neue und Andersartige. In letzter Zeit hat sich die Gegenbewegung in stärkerem Masse fühlbar gemacht. Die Anhänger des Bisherigen kämpfen mit Schlagworten und erzielen damit bei allen, die das Schriftproblem nur

oberflächlich kennen oder sich grundsätzlich Neuerungen verschliessen, Erfolg. Einerseits sind für diese Angriffe unsere Zeitverhältnisse günstig und anderseits hat sich die Baslerschrift in den letzten Jahren stark ausgebreitet. Dabei war nicht zu vermeiden, dass viele Mitläufer sich einstellten, die zu wenig tief in das Wesen des Neuen eingedrungen waren, sich aber dennoch zu Verkündern und Ausbreitern des neugestalteten Schreibunterrichts berufen fühlten. So ergaben sich dann Resultate, die nicht befriedigen konnten und den Gegnern gute Waffen in die Hand gaben.

In diesem Zusammenhange muss es wieder einmal gesagt werden, dass der neue Schreibunterricht grössere Anforderungen an den Lehrer stellt als der bisherige. Es genügt nicht, dass er sich ganz kurz und oberflächlich mit der Materie befasst. Es handelt sich nicht darum, die Buchstaben nun so und so zu machen und eine andere Feder als bisher zu verwenden. Das sind nicht die einzigen und allein selig machenden Requisiten zur Durchführung des Neuen, sondern die Sache reicht tiefer. Es geht um eine gründliche Umschulung und Bildung. Da liegen zugleich auch die Schwierigkeiten. Viele Lehrer fühlen sie instinktiv und verharren in Abwehrstellung. Das Neue scheitert zum Teil am Dilettantismus. Seien wir uns klar darüber, dass es auch im Gesangs-, im Zeichen-, im Turnunterricht, ja beinahe in allen Fächern so ist. Wer Meister in seinem Fache ist, erkennt leicht das Wesentliche und wird bei seinen Schülern ohne sonderliche Mühe Grosses erreichen. Wer aber nur halb eingedrungen ist in den Stoff, hält sich an Nebensächliches und verliert das eigentliche Ziel des Schaffens.

Hulligers Werk ist in vermehrtem Masse wieder das Ziel der gegnerischen Angriffe. Wir kennen die Vorwürfe der mangelnden Flüssigkeit, der «mehr gezeichneten als geschriebenen» Schrift, der allzu vielen Eckwenden usw. Untersuchen wir aber diese Einwendungen auf den Grad ihrer Stichhaltigkeit, so müssen wir feststellen, dass sie ungerecht sind oder falschen Auffassungen entspringen. Sie fussen zumeist auf der Annahme, dass die Hulligerschen Buchstabenformen zugleich die Endformen darstellen. Dem ist ja eben nicht so. Aus der Schulschriftform soll sich nach und nach die Lebensschriftform bilden. Dabei gehen nur die Ansichten darüber auseinander, von welchem Zeitpunkt an sich diese Lebens- oder persönliche Schrift zu bilden habe.

Eine Lebens- und Charakterschrift bildet sich erst im Zeitpunkt der Charakterbildung überhaupt. Nun kann man aber bemerken, dass viele Schüler schon recht früh, im 12., 13. Altersjahr eine ausgeprägte Eigenart nicht nur in ihrem Wesen, sondern auch in ihrer Schrift haben. Deshalb neige ich persönlich zu der Ansicht, dass man schon im 12. Altersjahr eine gewisse Freiheit der Schrift zulassen müsse. Vergessen wir nicht, dass nach der 6. Primarklasse in vielen Kantonen die Schüler in andere höhere Schulanstalten übertreten (Gymnasium, Realschule, Sekundarschule usw.), wo sie sowieso auf eigene Füsse gestellt werden und froh sind, wenn sie schon vorher auf diese grössere Selbständigkeit vorbereitet worden sind.

Das «*Handblatt*» der Neuen Schrift, das Hulliger in Verbindung mit einigen Mitarbeitern herausgegeben hat, zeigt nicht nur, wie im neuen Schreibunterricht das Technische intensiv betrieben wird, sondern weist unter der Bezeichnung «Wahlformen» darauf hin, wie sehr eine Auflockerung, ein Abgehen von der strengen Schulschriftform schon im entsprechenden Schulalter möglich ist.

In diesem Zusammenhange wäre es nun auch gegeben, auf die einzelnen kantonalen Verfügungen betreffend den Schreibunterricht zu sprechen zu kommen. Da der Raum hier nicht genügt, dieses Thema auch nur einigermassen verständlich darzustellen, kommen wir in einer späteren Nummer der «Schweiz. Lehrer-Ztg.» darauf zurück. Immerhin sei hier vorweg gesagt, dass diese kantonalen Schriftvorschläge fast ohne Ausnahme unschwer ihre Abstammung erkennen lassen, fussen sie doch stark auf dem Werk des Basler Schrifterneuerers Paul Hulliger. Es sind typische Kompromisserzeugnisse. Bedauerlich daran ist aber, dass der Name des eigentlichen geistigen Urhebers verschwiegen, ja dass frischweg gesagt wird, Hulligers Schrift sei abgelehnt worden, wogegen man auf Schritt und Tritt auf die einzelnen Punkte seines methodischen Aufbaues und auf seine Formen stösst. *vM.*

Neue Schreibmethode und Stenographie

In Nr. 10 des «Schweizer Stenograph» äussert sich ein Einsender Bo. über die Erledigung der Schriftfrage in den Kantonen Zürich und Bern. Was den Kanton Zürich anbetrifft, führt er einfach das an, was im «Amtl. Schulblatt» vom 1. August 1935 der Lehrerschaft zur Kenntnis gebracht worden ist.

Ueber die Lage im Kanton Bern schreibt er:

«Da war in Tageszeitungen zu lesen, dass die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern eine Verfügung für den deutschsprachigen Teil des Kantons erlassen habe, welche sich auf die Untersuchungen einer Spezialkommission stütze. Diese Kommission sei zum Schlusse gekommen, die Hulligerschrift sei nicht geeignet für die bernischen Schulen.

Wir sind wohl nicht allein irregeführt worden durch die Zeitungsmeldung. Wenn man nämlich die Verfügung selbst liest, sieht die Sache etwas anders aus: Der Schreibunterricht beginnt mit der römischen Steinschrift. Im 2. Schuljahr wird zur verbundenen Schrift übergegangen: Schnurzugfeder, Steilschrift. Im 5. Schuljahr Einführung der Breitfeder oder einer Stumpffeder. Im 6. Schuljahr Schräglegung. In der Federwahl ist den Schülern noch grössere Freiheit zu lassen. Und die Schriftvorlage sieht der Hulligerschrift sehr ähnlich.»

Diese vernünftige Gestaltung des Schreibunterrichts scheint Herrn Bo. nicht zu passen; denn er schreibt weiter: «Von der Spitzfeder lesen wir nichts in dem Erlass, und es ergibt sich hier dieselbe Lücke wie an andern Orten . . .»

Natürlich, Herrn Bo. wäre wohl am besten gedient, wenn man wieder dem kleinen Erstklässler die Spitzfeder in die Hand drücken würde. Warum auch diese Reformen, warum auch immer etwas Neues? Warum auch Rücksicht nehmen auf die kindliche Eigenart und die kindliche Leistungsfähigkeit? Spitzfeder her! Das ist das Universalgerät von der Wiege bis zum Grabe. Ja, es gibt wirklich unbelehrbare Leute. *v. M.*

„Die Schrift". Schriftleitung: PAUL VON MOOS, Winterthur.